

Meist gewinnt der Anwalt

Wie viele Beschwerden sind bei Ihnen eingegangen, seit Ihre Stelle am 1. Januar die Arbeit aufgenommen hat?

Wir haben soeben unseren 1000. Fall gehabt.

Wer beschwert sich typischerweise?

Praktisch immer sind es die Mandanten, die sich beschweren. Wir haben nur ganz wenige Fälle, in denen die Anwälte sich gegen ihre Mandanten wenden – etwa wenn sie Streit mit ihnen haben und nicht sofort zu Gericht gehen wollen. Die Mandanten wiederum sind mit der Höhe der Gebührenrechnung nicht zufrieden oder mit der Leistung des Anwalts. Meist steht eine Unzufriedenheit mit der Kommunikation des Anwalts dahinter – etwa wenn er die Höhe seiner Honorarrechnung nicht verständlich machen konnte. Oder wenn er telefonisch schwer zu erreichen ist, weil er unglaublich belastet ist oder sein Büro allein besetzt. Dann fühlen sich die Auftraggeber nicht recht vertreten; das mindert den Wert der Leistung, so gut sie sonst sein mag. Es ist also sehr zentral, dass Anwälte die Kommunikation mit ihren Mandanten aufrechterhalten.

Wer hat denn meistens recht?

Deutlich häufiger die Anwälte. Trotzdem bedanken sich manche Mandanten sogar bei uns, obwohl sie in der Schlichtung nicht recht bekommen haben, weil sie diese als wertvolle Dienstleistung begriffen haben. Aber mindestens die Hälfte der Beschwerdeführer schreibt uns nach Abschluss des Ver-



Renate Jaeger leitet die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Zuvor war sie Richterin am Bundesverfassungsgericht und am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

fahrens noch mindestens einmal, weil sie unzufrieden sind. Einige sind so unzufrieden, dass sie gar nicht aufhören nachzuhaken. Wie viele von ihnen dann anschließend zu Gericht gehen, wissen wir bislang nicht. Wenn unsere Schlichtungsvorschläge dagegen zu Lasten des Anwalts ausfallen, gibt dieser eher mal nach – und sei es nur um des lieben Friedens willen.

Wie lautet ein typischer Schlichtungsvorschlag?

Zum Beispiel eine Ermäßigung der Gebühren. Einen klaren Fall von Schadensersatz habe ich noch nicht gehabt, und für Forderungen über mehr als 15 000 Euro sind wir nicht zuständig. Ebenso wenig wenn ein Fall schon vor einer regionalen Anwaltskammer oder bei Gericht anhängig ist. Oder wenn es nicht um vermögensrechtliche Streitigkeiten geht, sondern um eine Rüge für das Verhalten eines Anwalts.

Sie sind unabhängig von der Bundesrechtsanwaltskammer, aber nach dem Gesetz „bei“ ihr angesiedelt. Klappt das?

Ich habe da sehr früh einen Hilferuf ausgesendet wegen der personellen Ausstattung. Eine Aufstockung des Etats ist unvermeidlich. Als ich begonnen habe, haben wir schon 350 Akten vorgefunden; zum Jahresende werden wir einen Rückstand von 500 Fällen haben. Man muss aber zeitnah handeln können, weil die Dinge sonst verhärtet sind. Ich selbst habe doppelt so viel Arbeitszeit aufgewendet, wie mein Vertrag vorsieht. Am Anfang muss man aber in allen Schlichtungsstellen erst einmal klarmachen, wie viel eine solche bürgerfreundliche Einrichtung doch auch kostet – in jeder Hinsicht.

Das Gespräch führte **Joachim Jahn**.

FAZ - 14. 12. 2011